

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Freitag, 13. Juni 2003

Zeit: 20.00 - 21.50 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Verena Zehnder, Gemeindeammann
Johannes Gabi, Vizeammann
Max Allmendinger, Gemeinderat
Beatrice Früh, Gemeinderätin
Felix Vogt, Gemeinderat

Vorsitz: Verena Zehnder, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmzähler: Heidi Gabi-Meyer
Maria Ernst-Güller
Marianne Kuhn-Friedlos
Annemarie Wüthrich-Baumberger
Petra Höller-Gally
Evelin Künzli-Sieber

Stimmregister

Stimmberechtigte: 3'475 Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn: 107 Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf: 109 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 695 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 26. März 2003
2. Rechenschaftsbericht 2002
3. Verwaltungsrechnungen 2002
4. Kreditabrechnungen über die Projekte:
 - Renovation "Gmeinds-Chäller"
 - Renovation "Schulhaus III"
 - Renovation "alte Turnhalle"
 - Ausbau "Bachwiesenstrasse"
 - Werkleitungssanierungen "Schulstrasse"
5. Standortstudie Werkhof; Kreditantrag
6. Errichtung einer Stiftung für das Alters- und Pflegeheim Würenlos
7. Verleihung Ehrenbürgerrecht an Schwester Hedwig (Silja Walter)
8. Zusicherungen Gemeindebürgerrecht

9. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Verena Zehnder begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Sommer-Gmeind 2003 und heisst sie willkommen. Besonders begrüsst die Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger. Entschuldigt ist Gemeindeschreiber Jürg Schönenberger, der krankheitsbedingt abwesend ist. Er wird durch Gemeindeschreiber-Stv. Daniel Huggler vertreten.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 30. Mai - 13. Juni 2003 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Es sind zu Beginn der Versammlung 107 Stimmberechtigte anwesend. Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Haben Sie Änderungswünsche zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass dies nicht der Fall ist und dass Sie mit der Traktandenliste einverstanden sind. Das Eintreten ist demzufolge stillschweigend beschlossen worden, und die Versammlung ist eröffnet.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2003

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 26. März 2003 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2003.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2003.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke für die Verfassung des Protokolls und der Finanzkommission für die Prüfung desselben.

2. Rechenschaftsbericht 2002

Es wird auf die separate Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2002" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist neu in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnungen 2002" abgedruckt. Er berichtet ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Informationen über die Gemeinde. Für allfällige Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2002.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre auf den Seiten 3 - 108 abgedruckt. Ich bin überzeugt, dass Sie interessante Informationen entnehmen konnten. Unsere Gemeinde ist im letzten Jahr einwohnermässig nur sehr wenig gewachsen. Dies wird sich aber bereits in diesem Jahr ändern, da eine grosse Bautätigkeit herrscht.

Mehr als 85 % wählen heute für die Stimmabgabe den brieflichen Weg, was ein recht hoher Anteil ist. Dennoch sind wir von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, auch in Zukunft die Urnenabstimmung zu ermöglichen.

Auf Seite 56 ist eine Korrektur beim Personal des Schwimmbads vorzunehmen: Anstelle von Frau Althaus sollte Frau Michel stehen.

Auf Seite 75 können Sie nachlesen, was wir mit der Spendenkasse finanziert haben, nämlich den Spielplatz für Familienhaus, den Skaterpark und den Umbau des ehemaligen Coop-Ladens für die KinderOase. Wir konnten viel Positives bewirken für unsere Jugend. Die Spendenkasse ist jetzt leer. Es handelte sich um Spenden von nahezu Fr. 300'000.00.

Sind Fragen oder Bemerkungen zum Rechenschaftsbericht?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2002.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Herr Hans Ulrich Reber, Präsident der FDP: In den letzten Jahren durften wir uns an einen sehr ausführlichen Rechenschaftsbericht gewöhnen. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für diese Informationen. Es taucht hin und wieder die Frage auf, ob es keine einfachere Möglichkeiten gäbe, als dieses Werk in der ganzen Gemeinde zu verteilen. Ich bin der Meinung, es ist notwendig. Wir haben heute nach wie vor nicht die Möglichkeit, alle Menschen auf dem elektronischen Weg zu erreichen, deshalb soll der Bericht in dieser Form weiterhin abgegeben werden.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke meiner Kollegin und meinen Kollegen sowie der ganzen Verwaltung. Es ist immer eine grosse Arbeit.

3. Verwaltungsrechnungen 2002

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2002" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2002 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnungen geprüft und als in Ordnung befunden. Die BDO Visura Treuhandgesellschaft AG hat die Rechnungen ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben.

Die Genehmigung der Verwaltungsrechnungen obliegt der Einwohnergemeinderversammlung. Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen

in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnungen 2002" sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungsrechnungen 2002.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Zum Vorgehen: Ich mache zuerst ein paar Bemerkungen zum Ergebnis der Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Werke. Daraufhin kommen wir zur Einzelbehandlung, wobei Sie Fragen und Anträge stellen können. Schliesslich nimmt Herr Urs Ryser, Präsident der Finanzkommission, in deren Namen Stellung zur Rechnung und führt danach die Abstimmung durch.

Zur Bestandesrechnung: Die Nettoschuld hat um fast Fr. 1'500'000.00 zugenommen. Im letzten Jahr wurden grosse Investitionen getätigt, so der Doppelkindergarten "Feld", die Neugestaltung des Platzes zwischen Post und Gasthof "Rössli" und der Landkauf "Ländli" für den Sportplatz, dessen Realisierung sich wegen Beschwerdeverfahren leider verzögert. Zur Laufenden Rechnung: Die Steuereinnahmen sind um rund Fr. 400'000.00 und die zusätzlichen Abschreibungen um rund Fr. 700'000.00 höher als budgetiert ausgefallen.

Zu den Investitionen: Da sich der Bau des Sportplatzes "Ländli" infolge Beschwerdeverfahren verzögert, wurde noch nicht ganz soviel Geld benötigt, wie vorgesehen.

(Die Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen zur Rechnung, Seiten 116 - 121.)

Sind Fragen oder Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

Herr Urs Gebistorf: Auf Seite 119 wird unter "Verkehr" ein Minusbetrag von Fr. 2'864.00 ausgewiesen, welcher mit einem Mehraufwand von Fr. 24'683.10 für die RVBW begründet wird. Woher stammt dieser Mehrertrag?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Infolge Systemänderung wurden das letzte Mal (Jahr 2001) 14 oder 15 statt nur 12 Monate verrechnet. Wir hatten zwar einen Mehraufwand von Fr. 24'683.10, eigentlich wäre er aber nur Fr. 2'864.00.

Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Zu den Werken: Bei der Elektrizitätsversorgung konnte durch Stromverkauf einiges mehr eingenommen als vorgesehen. Die axpo ag beabsichtigt eine Tarifsenkung, welche wir dann selbstverständlich an die Kunden weitergeben werden.

(Die Vorsitzende geht die Rechnung der Werke einzeln durch.)

Sind Fragen hierzu?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich übergebe das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission.

Herr Urs Ryser, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft. Zudem nahm auch die BDO Visura Treuhandgesellschaft AG eine Prüfung der Rechnung vor. Ich kann vorweg festhalten, dass die Rechnung als gut befunden wurde.

Eine Prüfung der letzten 8 Jahre hat gezeigt, dass sich die Kosten stark entwickelt haben, was durch Mehreinnahmen aus Steuern kompensiert werden konnte. Die Differenz zwischen Steuereinnahmen und den Verwaltungskosten entspricht den Mitteln, welche wir für Investitionen einsetzen. Mit dieser Investitionssteuerung kann auch der gesamte Finanzhaushalt gesteuert werden. Wir haben mit dem Gemeinderat im Sinne einer Mehrjahresbetrachtung Ziele bis ins Jahr 2009 vereinbart. Dies ermöglicht auch eine rollende Planung.

Es ist wichtig, dass wir inskünftig die ganze Entwicklung der Finanzen in den Griff bekommen, und zwar mit einer Steuerung auf 8 Jahre hinaus. Bei Betrachtung eines einzelnen Jahres kann man rasch falsche Schlüsse ziehen. Ich beantrage, die Rechnung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungsrechnungen 2002.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Besten Dank an Herrn Ryser und an die gesamte Finanzkommission für die Prüfung der Rechnung und für die gute Zusammenarbeit. Einen grossen Dank verdient auch Finanzverwalter Paul Isler für die wiederum einwandfreie Arbeit.

4. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

Von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen hat der Gemeinderat Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat diese Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

4.1 Renovation "Gmeindschäller"

Verpflichtungskredit

Einwohnergemeindeversammlung 12.12.2000	Fr. 467'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2001 - 2003	Fr. <u>569'287.95</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 102'287.95
	=====
Kostenbeiträge	
Ortsbürgergemeinde	Fr. 50'000.00
	=====

Begründungen

Folgende zusätzliche Arbeiten begründen die Mehrkosten:

- Fr. 45'000.00 Mauerwerksanierung Aussenwand
- Fr. 18'000.00 neuer Boden, anstelle einer Sanierung
- Fr. 5'000.00 Office / Küche, neue Front und Abdeckungsverkleidung
- Fr. 5'000.00 Brandschutzmassnahmen, Auflage Versicherungsamt
- Fr. 29'000.00 ca. 6 % Teuerung

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Hier ist leider eine grosse Kostenüberschreitung von 22 % entstanden. Die Begründungen sind angeführt. Leider stellte man erst, als die Schwarten an den Wänden entfernt wurden, fest, dass das Mauerwerk saniert werden muss. Dies hat auch einen Vorteil: Im nächsten Jahr wird das Schulhaus I ohnehin gesamtsaniert werden. Durch die bereits erfolgte Mauersanierung im Gmeindschäller werden also auch weniger Kosten anfallen.

4.2 Renovation "Schulhaus III"

Verpflichtungskredit

<i>Einwohnergemeindeversammlung 10.12.1999</i>	<i>Fr. 1'020'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten in den Jahren 2000 - 2003</i>	<i>Fr. <u>967'228.10</u></i>
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>Fr. <u>52'771.90</u></i>

Begründungen

Keine

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es wurde intensiv während der Sommerferien gearbeitet, sodass der Schulbetrieb möglichst wenig gestört wurde.

4.3 Renovation "alte Turnhalle"

Verpflichtungskredit

<i>Einwohnergemeindeversammlung 05.12.1997</i>	<i>Fr. 40'000.00</i>
<i>Einwohnergemeindeversammlung 11.12.1998</i>	<i>Fr. <u>460'000.00</u></i>
<i>Total Kredit</i>	<i>Fr. 500'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten in den Jahren 1998 - 2003</i>	<i>Fr. <u>506'364.35</u></i>
<i>Kreditüberschreitung</i>	<i>Fr. <u>6'364.35</u></i>

Begründungen

Nachträglich ausgeführte Brandschutzmassnahmen

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

4.4 Ausbau "Bachwiesenstrasse"

Verpflichtungskredit

Einwohnergemeindeversammlung 22.06.1994	Fr.	230'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 10.12.1999	Fr.	<u>171'000.00</u>
Total Kredit	Fr.	401'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1994 - 2002	Fr.	<u>356'566.85</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>44'433.15</u>

Begründungen

Keine

4.4 Werkleitungssanierung "Schulstrasse"

a) Wasserversorgung

Verpflichtungskredit

Einwohnergemeindeversammlung 10.12.1999	Fr.	328'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 08.06.2000	Fr.	<u>95'000.00</u>
Total bewilligte Kredite	Fr.	423'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1999 - 2002	Fr.	<u>314'284.60</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>108'715.40</u>
=		

b) Elektrizitätsversorgung

Verpflichtungskredit

Einwohnergemeindeversammlung 10.12.1999	Fr.	251'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 08.06.2000	Fr.	<u>150'000.00</u>
Total bewilligte Kredite	Fr.	401'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1999 - 2002	Fr.	<u>436'905.95</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	<u>35'905.95</u>
=		

c) Abwasserentsorgung

Verpflichtungskredit

Einwohnergemeindeversammlung 10.12.1999	Fr.	903'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 08.06.2000	Fr.	<u>144'000.00</u>
Total bewilligte Kredite	Fr.	1'047'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1999 - 2002	Fr.	<u>943'968.70</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	103'031.30

=====

<u>Zusammenfassung</u>	<u>Kredite</u>	<u>Baukosten</u>	<u>Abweichung</u>
a) Wasserversorgung	Fr. 423'000	Fr. 314'284.60	- Fr. 108'715.40
b) Elektrizitätsversorgung	Fr. 401'000	Fr. 436'905.95	+ Fr. 35'905.95
c) Abwasserentsorgung	<u>Fr. 1'047'000</u>	<u>Fr. 943'968.70</u>	- <u>Fr. 103'031.30</u>
Total	Fr. 1'871'000	Fr. 1'695'159.25	- Fr. 175'840.75

=====

Begründungen

Keine

Gemeindeammann Verena Zehnder: Dieses Projekt war sehr kompliziert. Es musste auch ein Nachtragskredit eingeholt werden, welcher dann aber gar nicht notwendig gewesen wäre. Die Preise waren zu jenem Zeitpunkt sehr schwankend. Sind noch Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind Sie damit einverstanden, dass wir über alle Kreditabrechnungen gesamthaft abstimmen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Standortstudie Werkhof; Kreditantrag

Bericht des Gemeinderates

An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2003 wurde das Traktandum 3 mit dem Kreditantrag für einen Werkhof mit knappem Resultat zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Aufgrund der Äusserungen an der Versammlung ist der Bedarf für einen Werkhof für das Bauamt und die Technischen Betriebe unbestritten. Obwohl der vorgeschlagene Standort im "Wiemel" neben dem Feuerwehrmagazin in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegt, vermochte dieser nicht vollständig zu überzeugen.

Der Gemeinderat möchte nun eine weitere Standortstudie für den Werkhof in Auftrag geben. Diese Abklärungen bilden die Basis für einen Baukreditantrag an einer der nächsten Einwohnergemeindeversammlungen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 30'000.00 für die Standortstudie Werkhof zu Lasten der Rechnung des Elektrizitätswerks.

Gemeindeammann Verena Zehnder: An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. März 2003 wurde der Werkhof knapp zur Überprüfung zurückgewiesen. Das bedeutete für uns, dass der Werkhof als solcher nicht bestritten ist, weil er sonst nicht zurückgewiesen, sondern abgelehnt worden wäre. Bestritten ist allerdings der Standort.

Bald einmal wird der Gmeindsschopf wegen einer Strassenerschliessung abgerissen werden müssen, deshalb sind wir jetzt auf die rasche weitere Planung angewiesen. Damit wir planen und weitere Standorte und deren Kosten prüfen können, benötigen wir einen Kredit von Fr. 30'000.00. Dieser Betrag wird der Rechnung der Elektrizitätsversorgung belastet.

Wir wollen damit die Unterlagen mitsamt Kostenvergleich der einzelnen Standorte erarbeiten, welche Ihnen dann als Entscheidungsgrundlage dienen sollen. Ich eröffne die Diskussion.

Herr Viktor Egloff: Ich spreche in meinem Namen und in Namen der FDP Würenlos.

Es ist grundsätzlich richtig zusammengefasst: Ausschlaggebender Punkt ist der Standort. Es fragt sich nun, ob wieder eine Studie über 5 - 6 Standorte erstellt werden soll und ob dies extern vergeben muss. Wir sind der Meinung, dass wir über genügend eigene Kräfte verfügen in der Verwaltung, welche diese Abklärungen auch treffen können. Man sollte etwas mehr Mut haben und sich auf die eigenen Fachleute stützen. Natürlich haben diese Leute viel zu tun, aber dies ist eine Frage der Festlegung der Prioritäten durch den Gemeinderat.

In der zweiten Stufe wird man dann sicherlich eine Studie für einen Standort machen müssen. Die Frage ist, wieviel diese kostet. Das letzte Mal - 1998 - wurde ein Kredit von Fr. 20'000.00 beantragt. Seither hatten wir keine nennenswerte Preisveränderung. Gewisse Punkte sind zudem bereits behandelt worden und müssen nicht noch einmal geprüft werden. Deshalb dürfte ein Kredit

von Fr. 15'000.00 auch reichen. Ich stelle deshalb den Antrag, den Kreditbetrag zu halbieren.

Im Weiteren mache ich eine Empfehlung: Es wurde gesagt, man müsse nun rasch handeln. In der laufenden Rechnung sind solche Beträge bereits beinhaltet. Bei der Elektrizität stehen beispielsweise Fr. 15'000.00 für Gutachten im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der Gemeindewerke zur Verfügung. Dieser Betrag wird nun nicht benötigt, da durch die Ablehnung des Energiemarktgesetzes eine Verselbstständigung nicht in Frage kommt. Somit kann dieser Betrag auch für einen anderen Zweck verwendet werden.

Stimmen Sie also in einer 1. Abstimmung einer Kürzung des Kreditbetrages von Fr. 30'000.00 auf Fr. 15'000.00 zu und verwerfen Sie in einer 2. Abstimmung auch den restlichen Kredit. Auf diese Weise machen Sie dem Gemeinderat Beine, dass er diese Sache noch im laufenden Jahr erledigt.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir hätten ohne Weiteres die Fr. 30'000.00 der Rechnung der Elektrizitätsversorgung belasten können. Aber wir wollten mit offenen Karten spielen.

Weshalb ein Kredit von Fr. 30'000.00? An der letzten Versammlung wurde ein Standort bei der Feuerwehranlage vorgeschlagen. Sie kennen das Gelände dort: Dort muss in den Boden hinein gebaut werden und dazu sind Studien notwendig, und zwar Studien von Fachleuten. Es wird auch die Erschliessung genau geprüft werden müssen.

Wir haben den Auftrag klar so verstanden, dass mehrere Standorte geprüft werden müssen.

Herr Franz Meier: Es erstaunt mich, dass wenn der Gemeinderat willens ist, den Auftrag der letzten Versammlung auszuführen, man den Kredit bereits wieder kürzen will. Es ist unsinnig, wenn der Betrag heruntergewürgt wird. Was passiert, wenn man mitten in der Erarbeitung der Studie den Kreditbetrag aufgebraucht hat?

Ich unterstütze den Antrag des Gemeinderates.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Noch eine Ergänzung zum Votum von Herrn Egloff: Unsere Bauverwaltung ist gut ausgelastet, sonst hätten wir die Pensen längst reduziert. Wenn die Bauverwaltung solche Studien vornehmen muss, bleiben andere Arbeiten, wie z. B. Bauabnahmen liegen. Es ist nicht gut, wenn unsere Bauverwaltung solche Arbeiten übernehmen muss, wenn die normalen Aufgaben darunter leiden.

Herr Martin Wetzel: Ich bitte Sie in Namen der CVP Würenlos, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Das Projekt, welches letztes Mal zurückgewiesen wurde, wurde als "Schnellschuss" bezeichnet. Jetzt soll man ein neues Projekt mit einem gekürzten Betrag aus dem Ärmel schütteln. Diese Argumentation ist unfair.

Herr Walter Markwalder-Perrot: Es ist Trend auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene, neuerdings scheinbar auch auf Gemeindeebene, solche Arbeiten für Studien auswärts zu vergeben, obwohl man über eine professionelle, gut

ausgebaute Verwaltung verfügt. Ich unterstütze den Antrag von Herrn Egloff. In erster Linie geht es um einen politischen Entscheid, den kein Gutachter abnehmen kann. Diesen Entscheid muss der Gemeinderat mit seiner Verwaltung selber tragen.

An der letzten Gemeindeversammlung habe ich die Frage nach einer Zusammenarbeit mit Nachbarn, z. B. mit Wettingen oder Furttal, aufgeworfen. Die Frage der Selbstständigkeit des Bauamtes oder der Zusammenarbeit mit Wettingen ist für mich als Bürger immer noch offen. Was vor ein paar Jahren aufgrund einer Anfrage der Gemeinde Wettingen - es ging um das neue Bauamt in Wettingen - beurteilt wurde, muss heute nicht mehr unbedingt Gültigkeit haben. Ich ermuntere den Gemeinderat, in seinen Abklärungen auch diese Frage zu beurteilen und zu entscheiden oder der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir haben diese Frage im Gemeinderat auch in letzten Zeit behandelt. Wir mussten feststellen, dass der Weg von Wettingen nach Würenlos relativ weit ist, vor allem im Winter. Ein weiteres Problem ist auch die Barriere. Die Gemeinden Otelfingen, Hüttikon und Boppelsen haben erst kürzlich zusammengeschlossen und möchten im Moment nicht weitere Gemeinden aufnehmen. Wir sind bereit, die Frage mit Wettingen nochmals zu prüfen und Sie wieder zu informieren. Wir haben den Eindruck, dass wir in Würenlos - einer Gemeinde mit bald 5'000 Einwohnern - einen Werkhof brauchen, um vernünftig arbeiten zu können.

Wenn wir diese Aufgaben intern erledigen müssen, bleiben andere Arbeiten liegen. Ich glaube nicht, dass es sinnvoller wäre, wenn wir die Bauabnahmen auswärts vergeben würden. Wir möchten einen Fachmann, der auch Kostenberechnungen anstellen kann. Es kann nicht einfach das gleiche Projekt an irgendeinem anderen Standort realisiert werden.

Herr Viktor Egloff: Ich habe nicht die Meinung, dass die Bauverwaltung diese Studie selber machen muss. Das eine ist ein politischer Entscheid, nämlich die Festlegung des Standortes. Das Projekt wird nicht angenommen, wenn der Gemeinderat eine Auswahlendung von 5 Projekten vorlegt. Es wird auch nicht angenommen, wenn die Kosten doppelt so hoch ausfallen. Das Projekt wird angenommen, wenn es politisch akzeptiert ist. Dazu braucht es strategische Entscheide, die an ein paar Sitzungen erarbeitet werden müssen. Es regt mich auf, wenn man fünf Projekte erarbeitet und vier davon am Schluss wegschmeisst.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es geht hier um Fr. 30'000.00 für einen Werkhof, der dann etwa Fr. 2'000'000.00 kosten wird. Diese Fr. 30'000.00 werden sicher nicht in den Sand gesetzt.

Frau Hedwig Brunner-Hanimann: An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung ging es fast ausschliesslich um den Standort. Jetzt hätten wir die Möglichkeit, verschiedene Standorte und damit verschiedene Vor- und Nachteile prüfen zu lassen. Wir Einwohner haben auch ein Recht darauf, verschiedene Projekte zu vergleichen zu können.

Keine Wortmeldung mehr.

Abstimmung I

Antrag Viktor Egloff (namens der FDP Würenlos):

Genehmigung eines Kredites von Fr. 15'000.00 für die Standortstudie Werkhof zu Lasten der Rechnung des Elektrizitätswerks.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 30'000.00 für die Standortstudie Werkhof zu Lasten der Rechnung des Elektrizitätswerks.

Abstimmung:

Für Antrag Egloff	30 Stimmen
Für Antrag Gemeinderat	39 Stimmen

Der Antrag von Herrn Egloff namens der FDP Würenlos ist somit **abgelehnt**.

Hauptabstimmung

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 30'000.00 für die Standortstudie Werkhof zu Lasten der Rechnung des Elektrizitätswerks.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

6. Errichtung einer Stiftung für das Alters- und Pflegeheim Würenlos

Bericht des Gemeinderates

Damit sich die betagten Würenloserinnen und Würenloser dereinst in unserem Alters- und Pflegeheim wohl fühlen können, braucht es sicher ein willkommen heissendes Gebäude mit hellen, freundlichen Räumen. Noch viel wichtiger ist eine kompetente, aber auch lebenswürdige und mitfühlende Betreuung durch

Menschen, die ihre nicht ganz einfache Aufgabe verstehen und gerne erfüllen. Die Leitung muss klar formulierte Zielsetzungen haben, an denen sie regelmässig finanziell und betrieblich gemessen wird.

Zur Steuerung und Unterstützung dieser Leitung ist für unser Alters- und Pflegeheim eine Stiftung als Trägerschaft am Besten geeignet, wie umfassende Abklärungen durch den Gemeinderat, den Verein Alterszentrum und die Arbeitsgruppe Wohnen im Alter gezeigt haben.

Folgende drei Punkte gaben den Ausschlag, als Trägerschaft eine Stiftung (statt Verein, Verwaltungsabteilung der Gemeinde etc.) zu beantragen:

1. Klare oberste Führungsverantwortung

Der Stiftungsrat umfasst 5 bis 7 Mitglieder mit Fachkompetenz gemäss Wahlreglement.

Der Stiftungsrat funktioniert selber als Betriebskommission und kann dadurch selber schnell und effizient entscheiden, seine Kompetenzen sind in der Stiftungsurkunde geregelt.

2. Kurze Entscheidungswege

Der Stiftungsrat wählt die Heimleitung und steht ihr vor.

3. Aufsicht über die Stiftung

Neben der Revisionsstelle hat auch der Kanton eine gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtspflicht.

In der Stiftungsurkunde werden u.a. folgende Punkte festgelegt:

- **Höhe des Stiftungskapitals** (zurzeit sind dies: Kaufwert des voll ausgestatteten Alters- und Pflegeheimes, Wert der Landschenkung durch die Ortsbürgergemeinde, Fr. 25'000.00 der Würenloser Frauenvereine und eventuell weitere Geldwerte von Dritten)
- **Stifter** (zurzeit sind dies: Einwohnergemeinde, Verein Alterszentrum Würenlos, Ortsbürgergemeinde und Würenloser Frauenvereine)
- **Anzahl der Stiftungsräte** (5 - 7, sie werden gemäss Wahl-Reglement durch den Gemeinderat (4 - 6 Personen) und durch den Vorstand des Vereins Alterszentrum (1 Person, mit Zustimmung des Gemeinderates) gewählt.
- **Aufgaben der Stiftungsräte**
(wie oben beschrieben)

Die neu zu gründende Stiftung und ihr Stiftungsrat tragen somit die volle Verantwortung für den Betrieb des Alters- und Pflegeheimes: Sie sind dem Gemeinderat und damit indirekt auch der Gemeindeversammlung gegenüber verantwortlich.

Neben der Stiftung behält aber auch der Verein Alterszentrum seine Bedeutung. Dazu gehört namentlich die Orientierung seiner Mitglieder über das Geschehen um das Alters- und Pflegezentrum, aber auch erweiterte Aufgaben der Altersbetreuung, etwa als Kontaktgremium für Altersfragen oder für die

Organisation von Altersheimanlässen und Altersausflügen. Durch diese Aufgabenteilung zwischen Stiftung und Verein kann noch mehr für unsere betagten Mitmenschen getan werden.

Die Gründung der Stiftung soll erst nach Genehmigung des Baukredits für das Alters- und Pflegeheim stattfinden. Da die Suche nach geeigneten Stiftungsräten nicht ganz einfach ist und deshalb Zeit beansprucht, stellt der Gemeinderat bereits zum heutigen Zeitpunkt den Antrag zur Gründung der Stiftung. Zudem ist es wichtig, dass bereits bei der Projektierungsphase, und dann vor allem bei der Bauphase, künftige Stiftungsräte mitarbeiten und ihr Fachwissen einbringen können.

Antrag des Gemeinderates:

Erteilung der Kompetenz an den Gemeinderat, eine Stiftung zur Führung des Alters- und Pflegeheims zu errichten sobald der Baukredit durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt ist.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Verantwortung für ein Alters- und Pflegeheim ist sicher keine einfache Sache. Der Betrieb bringt hohe Kosten und es braucht gut geeignetes Personal. Es braucht eine oberste Führung, die klare Kompetenzen hat und nötigenfalls schnell und effizient entscheiden kann. Nach intensiven Abklärungen in anderen Heimen sind der Gemeinderat, die Arbeitsgruppe "Wohnen im Alter" und der Verein Alterszentrum Würenlos zum Schluss gekommen, dass eine Stiftung für diese Führungsaufgabe am Geeignetsten ist. Die Stiftung wird erst gegründet, wenn definitiv fest steht, dass das Alters- und Pflegeheim realisiert werden kann. Zurzeit läuft das Vorentscheidungsverfahren. Es wurden 4 Einsprachen erhoben. Wir wissen im Moment nicht, wie schnell dieses Verfahren geht.

Zum Antrag des Gemeinderates ist noch folgende Korrektur anzubringen: Es sollte heissen: "...eine Stiftung (...) vorzubereiten...", nicht "zu errichten". Bei einer Stiftungsgründung ist das Stiftungskapital zu nennen. Da wir heute noch nicht wissen, wieviel der Bau des Alters- und Pflegeheims kosten wird, können wir auch den Betrag des Stiftungskapitals noch nicht festlegen. Die Stiftungs-urkunde mit den definitiven Zahlen wird der Gemeindeversammlung dann zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Sind Fragen zu dieser Stiftung?

Herr Urs Gebistorf: Ich unterstütze den Grundsatz zur Errichtung bzw. Vorbereitung einer Stiftung. Ich finde es richtig, dass der Stiftungsrat mit Fachkompetenz und mit liebenswürdigen und mitfühlenden Personen ausgestattet wird. Es ist auch richtig, dass der Stiftungsrat als Betriebskommission tätig ist.

Zur Zusammensetzung und zum Wahlverfahren des Stiftungsrates: Weil der Stiftungsrat die richtige Form ist, weil Fachkompetenz und Herz bei den Stiftungsräten Platz haben müssen, weil die Entscheidungswege kurz sein müssen und weil die Donatoren für das Kapital vorhanden sind, müssen nach meiner Meinung die Zusammensetzung und das Wahlverfahren anders sein als dies in der Vorlage vorgeschlagen wird. 2 Punkte zur Begründung: Wenn der Stiftungsrat in Personalunion auch als Betriebskommission funktioniert muss der Heimleiter an den Sitzungen des Stiftungsrates / der Betriebskommission aktiv teilnehmen können, genauso wie dies beim Gemeindeschreiber resp. Gemein-

beschreiber-Stv. der Fall ist. Er hat die Fachkompetenz für ein vollwertiges Stiftungsratsmitglied. Deshalb sind meines Erachtens 5 - 7 Mitglieder sind für den Stiftungsrat zu viel. Der Verein Alterszentrum wird durch die vorgeschlagene Zusammensetzung und insbesondere durch das Wahlverfahren beleidigt. Wir verdanken diesem Verein sehr viel. Diese Verdienste müssen respektiert werden. Der Verein war bisher das Herz für das Altersheim, er wird es auch in Zukunft sein. Man darf ihn nicht schwächen. Man muss ihn unterstützen und er muss honoriert werden, indem er im Stiftungsrat angemessen vertreten ist.

Ich stelle folgende Anträge:

1. Die Anzahl der Stiftungsräte: Der Stiftungsrat besteht aus 4 - 6 Mitgliedern. Der Heimleiter nimmt von Amtes wegen an den Sitzungen des Stiftungsrates teil (mit oder ohne Stimmrecht - ist festzulegen).
2. Das Wahlverfahren: 5 - 6 oder 3 - 4 Mitglieder werden durch den Gemeinderat gewählt. 1 Mitglied oder 1 - 2 Mitglieder werden durch den Verein Alterszentrum gewählt.

Es braucht keinen Vormund für den Verein Alterszentrum. Wir verdanken ihm viel und deshalb muss nun auch etwas zurückkommen. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Herr Marcel Moser: Ich knüpfe an den Schlusssatz von Herrn Gebistorf gleich an: Der Verein Alterszentrum braucht in der Tat keinen Vormund. Der Verein hat an seiner Generalversammlung beschlossen, dass er nur 1 Mitglied im Stiftungsrat haben möchte und damit zufrieden ist. Ich glaube, es ist nicht Sache der Einwohnergemeindeversammlung, ihm nun 1 - 2 Stiftungsräte zuzuteilen. Es hängt auch damit zusammen, dass die Suche nach Stiftungsräten nicht einfach ist. Sachkompetenz ist hier sehr wichtig. Je mehr Gremien eine grössere Anzahl Stiftungsräte bestimmen können, desto grösser ist die Gefahr von Überschneidungen in Kompetenzen. Ich bitte Sie, den Antrag, dem Verein Alterszentrum mehr als 1 Stiftungsrat zuzubilligen, abzulehnen. Wenn man nach der Kapitalstruktur ginge, hätte der Verein gar kein Stimmrecht. Der Verein Alterszentrum legt ein Kapital von Fr. 100'000.00 ein, währenddem die Gemeinde um die Fr. 12'000'000.00 aufwenden wird. Die Verhältnismässigkeit im Stiftungsrat ist bestens gewahrt.

Zur Anzahl Stiftungsräte: Die Betriebskommission benötigt eine gewisse Anzahl und deshalb macht eine gewisse Flexibilität Sinn. In der Kommission war man einhellig der Meinung, dass 5 - 7 Mitglieder richtig seien. Bei 4 - 6 Mitglieder könnte bereits eine kompetente Person zu wenig sein. Ich bitte Sie, den Antrag 1 ebenfalls abzulehnen.

Überlassen Sie es dem Stiftungsrat, ob er den Heimleiter zu seinen Sitzungen einlädt oder nicht und ob der Heimleiter ein Stimmrecht hat oder nicht. Keine Auflagen, was den Heimleiter anbelangt! Meines Erachtens steht es sowieso ausser Frage, dass der Heimleiter ein Stimmrecht an den Sitzungen des Stiftungsrates haben kann. Die Verantwortung für die Beschlüsse über die Stiftung liegt allein bei den Stiftungsräten.

Ich bitte Sie, alle Anträge von Herrn Gebistorf abzulehnen.

Herr Urs Gebistorf: Ich bin überhaupt nicht einverstanden mit Herrn Moser. Es geht um das Wahlverfahren an sich: Ich wehre mich heftig gegen den Passus in der Vorlage, wonach der Vorstand des Vereins Alterszentrum 1 Person mit Zustimmung des Gemeinderates wählt. Diese Zustimmung des Gemeinderates braucht es nicht. Das ist die Meinung meines zweiten Antrages.

Bezüglich der Anzahl der Personen bin ich der Meinung, dass es schlank gestaltet werden soll. Wahrscheinlich wird der Heimleiter sowieso an jeder Sitzung teilnehmen, deshalb ginge es wohl auch mit einem Stiftungsrat weniger.

Herr Marcel Moser: Ich gebe Herrn Gebistorf in einem Punkt Recht und ich weiss nicht, wie dieser Punkt in die Vorlage kam, denn im Entwurf war dies nicht so vorgesehen: Der Verein darf ohne Zustimmung des Gemeinderates bestimmen. Dieser Zusatz soll gestrichen werden.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sie fragen sich vielleicht, wie wir dazu gekommen sind. Die Besichtigung solcher Stiftungen hat gezeigt: Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Zusammenarbeit innerhalb des Stiftungsrates gut klappt. Wenn einer der Stiftungsräte nicht in das Gremium passt oder andere Vorstellungen von Führung hat, wird die ganze Arbeit sehr schwierig. Wir hatten die Auffassung, dass der Gemeinderat deshalb in letzter Verantwortung prüfen soll, ob die Zusammensetzung des Stiftungsrates problemlos ist. Wir wollten damit aber nicht den Verein bevormunden, sondern entschieden uns dafür zu Gunsten einer guten, vernünftigen Führung.

Herr Anton Möckel-Käufeler: Der Heimleiter sollte nicht in das Gremium Stiftungsrat aufgenommen werden. Wenn jemand in einem solchen Rat ist, kommt es automatisch zu Freundschaften; und dann will niemandem seinem Kollegen auf die Zehen treten, auch wenn es vielleicht notwendig wäre, siehe Beispiel Swissair. Ich finde diese Idee, den Heimleiter ins Gremium aufzunehmen, komplett falsch.

Herr Urs Gebistorf: Das habe ich nicht so gesagt. Der Heimleiter soll von Amtes wegen teilnehmen, gleich wie dies heute Herr Daniel Huggler als Gemeindeschreiber-Stv. tut.

Herr Anton Möckel-Käufeler: Dann geht das in Ordnung. Ich möchte einfach warnen davor. Hingegen finde ich auch, dass es nicht den Segen des Gemeinderates braucht, wenn der Verein Alterszentrum seinerseits ein Mitglied des Stiftungsrates bestimmt. Ich beantrage auch die Streichung dieses Passus.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Bezüglich Heimleiter verweise ich auf die Ausführungen von Herrn Marcel Moser. Ich stelle mir auch vor, dass der Heimleiter von Amtes wegen an den meisten Sitzungen des Stiftungsrates teilnehmen soll, und zwar ohne Stimmrecht. Sind noch weitere Voten?

Keine Wortbegehren.

Abstimmung I

Antrag Urs Gebistorf:

Die Anzahl der Stiftungsräte: Der Stiftungsrat besteht aus 4 - 6 Mitgliedern. Der Heimleiter nimmt von Amtes wegen an den Sitzungen des Stiftungsrates teil (mit oder ohne Stimmrecht - ist festzulegen).

Antrag des Gemeinderates:

Die Anzahl der Stiftungsräte: Der Stiftungsrat besteht aus 5 - 7 Mitgliedern. Der Heimleiter nimmt von Amtes wegen an den Sitzungen des Stiftungsrates teil (mit oder ohne Stimmrecht - ist festzulegen).

Abstimmung:

Für Antrag Gebistorf	2 Stimmen
Für Antrag Gemeinderat	grosse Mehrheit

Der Antrag von Herrn Gebistorf ist somit **abgelehnt**.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Bezüglich der Wahl eines Stiftungsrates durch den Vorstand des Vereins Alterszentrum ist der Gemeinderat bereit, den Passus, wonach die Wahl der Zustimmung des Gemeinderates bedarf, zu streichen. Somit wäre der 2. Antrag von Herrn Urs Gebistorf hinfällig.

Herr Urs Gebistorf: Besten Dank. Das ist genau in meinem Sinn.

Hauptabstimmung

Antrag des Gemeinderates:

Erteilung der Kompetenz an den Gemeinderat, eine Stiftung zur Führung des Alters- und Pflegeheims vorzubereiten, sobald der Baukredit durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt ist.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

7. Verleihung Ehrenbürgerrecht an Schwester Maria Hedwig (Silja Walter)

Bericht des Gemeinderates

Wer sich um die Öffentlichkeit besonders verdient gemacht hat, kann mit seinem Einverständnis durch die Einwohnergemeindeversammlung ehrenhalber eingebürgert werden. So sieht es der § 8 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vor.

Der Gemeinderat möchte diese Ehre Schwester Maria Hedwig (besser bekannt und ihrem Autorinnen-Namen Silja Walter) erweisen, welche seit 1948 im Kloster Fahr wohnt und arbeitet.

Schwester Maria Hedwig ist eine bekannte geistliche Schriftstellerin. Ihre zahlreichen Werke, die seit kurzem als Gesamtausgabe in 6 Bänden erschienen sind, sind von einer grossen Gottes- aber auch Menschenliebe geprägt. In der Abgeschiedenheit des Klosters sammelt sie ihre Gedanken und formuliert sie klar und stilistisch überzeugend. Diese Gedanken zeigen das Suchen nach der göttlichen Ordnung und der Vollkommenheit. Sie zeigen aber auch eine grosse Weltoffenheit, die nicht hinter Klostermauern halt macht. In der heutigen Zeit, in welcher die Oberflächlichkeit leider immer mehr zunimmt, kann uns Schwester Maria Hedwig eindrücklich zeigen, wo echte Werte liegen.

Schwester Maria Hedwig hat zur Elfhundertjahrfeier von Würenlos im Jahr 1970 ein eindrückliches Festspiel geschrieben. Allen Würenloserinnen und Würenloser, die damals schon hier wohnten, ist dieses Festspiel noch heute in bester Erinnerung. Es hat über konfessionell bedingte Verschiedenheiten hinaus Zusammengehörigkeit und viel Freude gefördert und für unser Dorf sichtbar gemacht, dass Ökumene gelingen kann.

Seit diesem Festspiel ist Schwester Maria Hedwig der Gemeinde Würenlos ganz besonders verbunden. An zahlreichen Lesungen aus ihren Werken durften Würenloser Frauen, - reformierte, katholische und andersgläubige - immer wieder teilnehmen und tief beeindruckt heimkehren.

Der Gemeinderat möchte deshalb Schwester Maria Hedwig das Ehrenbürgerrecht von Würenlos erteilen.

Antrag des Gemeinderates:

Einbürgerung von Schwester Maria Hedwig (Silja Walter) bei der Einwohnergemeinde durch Verleihung des Ehrenbürgerechtes von Würenlos

Gemeindeammann Verena Zehnder: Allen, die bereits 1970 in Würenlos gewohnt haben, ist das Festspiel der 1100-Jahr-Feier noch in bester Erinnerung. Das Zusammengehörigkeitsgefühl an diesem Fest war sehr gross. Schwester Maria Hedwig, so ihr Name im Kloster, war die Autorin dieses Festspiels. Sie staunt heute selber, wie viel Freude und Begeisterung sie damit nach Würenlos brachte. Als ich ihr eröffnete, das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, war sie zuerst überrascht. Dann kam grosse Freude auf, welche auf das ganze Kloster, auf alle Klosterfrauen und auf den Propst des Klosters Fahr, übergriff. Sogar der Abt

des Klosters Einsiedeln war erfreut. Es sei gut, dass nicht nur ihm Ehrenbürgerrechte zu teil werden, sondern auch einmal einer Klosterfrau. Ich habe Schwester Hedwig angefragt, ob sie an der heutigen Versammlung Gast sein möchte. Sie verzichtete darauf und erklärte, es wäre eine komische Situation, wenn die Versammlung den Antrag ablehnen würde. Ich eröffne die Diskussion.

Herr Hans Ehram: Ich war Festpräsident an der 1100-Jahr-Feier. Mich freut dieser Antrag und ich bitte Sie, mit Akklamation zuzustimmen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Einbürgerung von Schwester Maria Hedwig (Silja Walter) bei der Einwohnergemeinde durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes von Würenlos

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit (Bezeugung durch Akklamation),
ohne Gegenstimme

8. Zusicherungen Gemeindebürgerrecht

Bericht des Gemeinderates

Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos bewerben sich:

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

Antrag des Gemeinderates:

Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts von Würenlos zu den genannten Einbürgerungsabgaben an die Gesuchsteller/innen:

- a)
- b)
- c)
- d)

Gemeinderätin Beatrice Früh: (stellt kurz die vier Kandidaten/Kandidatinnen vor.)

Der Gemeinderat hat mit allen Bewerberinnen und Bewerbern Gespräche geführt und konnte feststellen, dass sie in der Schweiz gut integriert sind und die deutsche Sprache kennen. Wir haben einen sehr guten Eindruck und können sie Ihnen zur Einbürgerung empfehlen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich festhalten, dass nicht alle Gesuchsteller die Hürde schaffen, bis zur Gemeindeversammlung zu kommen. Wir mussten dieses Jahr beispielsweise vier Gesuche zurückstellen. Die häufigsten Gründe sind eine schlechte Integration, wie mangelnde Sprachkenntnisse oder mangelnde staatsbürgerliche Kenntnisse, Probleme finanzieller Art oder auch pendente strafrechtliche Verfahren.

Ich bitte nun die anwesenden Bewerberinnen resp. Bewerber und deren Angehörige, das Versammlungslokal zu verlassen.

Die anwesenden Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen begeben sich in den Ausstand.

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Gemäss den Weisungen des Regierungsrates ist über die Einbürgerungsanträge einzeln abzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts von Würenlos an zur Einbürgerungsabgabe von Fr. 500.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag des Gemeinderates:

- b) Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts von Würenlos an zur Einbürgerungsabgaben von Fr. 1'888.00.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag des Gemeinderates:

- c) Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts von Würenlos an zur Einbürgerungsabgabe von Fr. 500.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag des Gemeinderates:

- d) Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts von Würenlos an zur Einbürgerungsabgabe von Fr. 500.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: (gratuliert den in das Versammlungslokal zurückkehrenden Gesuchstellern. Sie erhalten ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.)
(Applaus)

9. Verschiedenes

Gemeindeammann Verena Zehnder: (verlost unter den Anwesenden einen Blumenstrauss.)

Gemeinderat Felix Vogt informiert Sie nun kurz über die Bauarbeiten am Kreisel "Ländli".

Gemeinderat Felix Vogt: Die Bauarbeiten am Kreisel "Ländli" sind bereits weit fortgeschritten und laufen gemäss Programm. Damit der Kreisel an dieser Lage überhaupt erstellt werden kann, sind umfangreiche Ergänzungsbauten notwendig. Der Einlenker Buechzelglistrasse/Landstrasse musste vollständig verschoben werden, was relativ grosse Geländeanpassungen erforderte. Die Steilböschung auf Seite Raiffeisenbank wurde durch eine Doppelstützmauer mit integriertem Gehweg ersetzt. Die bestehende Fussgängerpasserelle musste verlängert und angehoben werden. Gleichzeitig wurde eine neue Beschichtung mit Korrosionsschutz angebracht. Im Bereich des Kreisels müssen sämtliche Werkleitungen für Wasser und Strom neu verlegt werden, inklusive einer neuen Beleuchtung.

Ausserhalb der eigentlichen Arbeiten am Kreisel sind weitere Arbeiten notwendig. Die beiden Busbuchten an der Schulstrasse und die dazwischenliegenden Strassenabschnitte samt Werkleitungen werden erneuert. Gleiches gilt für die Buechzelglistrasse, ab Einlenker Landstrasse bis zur Abzweigung Buechstrasse. Dies alles erfolgt unter erschwerten Bedingungen, denn die Platzverhältnisse sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sehr eingeschränkt. Der Strassen- und Fusswegverkehr muss stets gewährleistet sein, nach Möglichkeit gar mit einer zweispurigen Verkehrsführung. Die Sicherheit aller Beteiligten hat oberste Priorität. Deshalb ergibt sich ein komplexer etappierter Bauablauf.

Im Bauprogramm ist eine Beendigung der Arbeiten auf Ende Juli 2003 vorgesehen. Die kalte Witterung im Februar hat den Beginn der Bauarbeiten verzögert. Das etappenweise lässt nur einen kleinen Raum zu. Das weitere Vorgehen sieht folgendermassen aus: Nach Abschluss der Umgebungsarbeiten erfolgen die Belagsarbeiten. Dazu sind gute Witterungsverhältnisse notwendig. Diese Belagseinbauten sind in den Sommerferien vorgesehen. Die Arbeiten am Kreiselzentrum sind konzentriert in der Zeit von 7. - 27 Juli vorgesehen. Behinderungen werden unumgänglich sein. Die jetzige Umleitung wurde kritisiert, aber wir wollten nicht ständig Umleitungen vornehmen, dann wieder aufheben und erneut vornehmen.

Die Mauer unterhalb der Raiffeisenbank ist mit einem Graffitischutz versehen worden. Die Passerelle wurde heute Nachmittag offiziell eingeweiht. Die Bauleitung und die Bauunternehmer bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis.

Herr Marco Galli, Bauleitung: (legt Folien auf)

Ab heute kann die Passerelle wieder benützt werden. Sie ist etwas länger, höher und moderner.

(Herr Galli erläutert das Bauprogramm des laufenden Jahres im Einzelnen.)

Zu den Arbeiten am ursprünglichen Projekt sind massgebliche Ergänzungen beschlossen worden, u. a. der Umbau der Busbucht (Einbau Betonplatten) und der Belagsersatz auf der Buechzelglistrasse. In der Folge haben sich auch die

Technischen Betriebe dazu entschieden, die Werkleitungen dort zu erneuern. Insgesamt werden etwa 20 % mehr in die Arbeiten um den Kreisel investiert, und dies innerhalb der gleichen Bauzeit.

Es entstand der Eindruck, dass in den letzten Wochen am Kreiselzentrum selber nichts lief, dies weil eben die Arbeiten an der Buechzelglistrasse und an den Busbuchten erfolgten.

(Herr Galli orientiert über die noch bevorstehenden Arbeiten bis zum Abschluss des Projekts.)

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es handelt sich bei diesem Kreisel um eine komplizierte Angelegenheit und die Emotionen in der Bevölkerung gingen zum Teil etwas hoch. Sowohl das Ingenieurbüro als auch die Bauunternehmer geben sich die grösste Mühe. Es braucht noch etwas Geduld, aber in acht Wochen ist es überstanden.

Ich eröffne nun die Umfrage.

Herr Hubertus Baumgartner: Wieviele Ehrenbürgerrechte hat die Gemeinde Würenlos seit 1803 verliehen?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Da bin ich überfragt. Es ist mir bekannt, dass alt Gemeindeammann Gottfried Wiedemeier das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde. Schwester Maria Hedwig ist aber sicher die erste Frau, der das Ehrenbürgerrecht zu teil wird.

Sind weitere Wortbegehren?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke Ihnen für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit. (Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber-Stv.

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos, 24. November 2003

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident